

# Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährl. Mr. 3.00 einschließlich des „Blattes Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

zu höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger gegenwärtiger oder zukünftiger Zustand der Zeitung, der Dienststellen oder der Verlegerin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Nr.: Amtssatz.

Tagblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Bezugspreis: die reinepartige Seite 20 Pf. Im Restanteil die Seite 50 Pf. Im am nächsten Tag die gespaltene Seite 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 125.

Dienstag, den 3. Juni

1919.

## Aushebung der Lupinenbewirtschaftung.

Das Reichsernährungsministerium hat mit Verordnung vom 15. Mai 1919 (RG Bl. S. 461) bestimmt, daß die Lupinen mit dem 15. Mai 1919 aus der durch die Reichsgetreideordnung und die Reichsfuttermittelverordnung eingeführten Zwangsbewirtschaftung ausscheiden. Am gleichen Tage sind auch die früheren Höchstpreise für Lupinen und die Bestimmungen über den Verkehr mit Lupinen zu Saatzwecken außer Kraft getreten.

Dresden, den 27. Mai 1919.

1662 a VLA b

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

Von Entziehung bereits ausgegebener Karten ist abzusehen. Dagegen ist Personen, die während des Laufes der Gültigkeit einer bereits ausgegebenen Zusatzkarte schulhaft arbeitslos werden, für jede angehängte Woche, in der sie sich in solcher Arbeitslosigkeit befinden, ein Wochenabschnitt der demnächst auszugebenden Zusatzkarte zu kürzen.

Zu 3b) „Wilde Streiks“ im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die ohne Anrufung oder entgegen den Beschlüssen der nach der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 26. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) zuständigen Schlichtungsstellen (vergl. § 15, 19 und 20 der Verordnung) begonnen worden sind oder fortgesetzt werden. Im Falle eines solchen Streiks ist der Arbeitgeber verpflichtet, den in Frage kommenden Ortsbehörden die Namen der am Streik beteiligten und die Zahl der Streitende bekannt zu geben. Die Ortsbehörden haben darauf den am Streik Beteiligten die Karten in demselben Umfang wie zu 3a) zu sperren.

## Einteilung der Bezugsberechtigten in Klassen.

1.

Um den Winderbemittelten die Versorgung mit ausländischem Mehl zu erleichtern, werden die Bezugsberechtigten für Mehl und Böckelschweinefleisch in 4 Klassen eingeteilt. Es umfaßt:

Klasse A: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen bis 1600 Mark.

Klasse B: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 1600 Mark bis 6800 Mark.

Klasse C: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 6800 Mark bis 10 000 Mark.

Klasse D: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 10 000 Mark.

2.

Wegen der Einreichung in die verschiedenen Klassen wird auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 9. Mai 1919, abgedruckt in Nr. 110 des „Gr. B. Volksfreunds“ vom 15. Mai 1919 verwiesen.

## Preise für ausländisches Mehl und ausländisches Böckelschweinefleisch.

1.

Der Mehlpriß beträgt für

Klasse A	1.90 Mr.
" B	2.22 "
" C	3.20 "
" D	4.50 "

Weiterdem kann an Stelle des ausländischen Mehles auch inländisches zu 94% ausgewähltes Mehl zum jeweiligen Höchstpreise bezogen werden (Klasse E).

Der Preis für ausländisches Böckelschweinefleisch beträgt für

Klasse A und B	6.96 Mr.
" C	8. — "

2.

Der Preis für ausländisches Schmalz wird jeweils für alle Klassen einheitlich festgesetzt.

3.

## Ausgabe von Einfuhr-Zusatzkarten.

1.

Zur Durchführung der Regelung werden durch die Ortsbehörden besondere Einfuhr-Zusatzkarten ausgegeben.

2.

Es werden zur Ausgabe gebracht:

A Einfuhr-Zusatzkarten für ausländisches Mehl

Klasse A weißes Papier

" B grünes Papier

" C gelbes Papier

" D rotes Papier

" E (inländisches Mehl an Stelle von ausländischem Mehl) weißes Papier

B Einfuhr-Zusatzkarten für ausländisches Böckelschweinefleisch.

Klasse A B grünes Papier

" C gelbes "

" D rotes "

Die für Kinder unter 6 Jahren bestimmten Karten sind mit einem „K“ versehen.

C Einfuhr-Zusatzkarten für ausländisches Schmalz

weißes Papier mit rotem Sicherheitsunterdruck.

3.

Die Einfuhr-Zusatzkarten berechtigen zum viermaligen Bezug der von Fall zu Fall bekanntgegebenen Mengen Lebensmittel, über die sie lauten. Der Bezug über die Abgabe dieser Lebensmittel auf nicht gültige Marken ist verboten.

4.

Die Einfuhr-Zusatzkarten sind — mit Ausnahme der Zusatzkarten für inländisches Mehl an Stelle von ausländischem Mehl (Klasse E) — nach dem Voranmeldesystem eingerichtet. Sie enthalten neben den 4 Markenabschnitten noch einen Anmeldeabschnitt, der vom Kleinhändler bez. Fleischer bei der Anmeldung abzustempeln ist und einen Anmeldechein, der bei der Anmeldung vom Kleinhändler bez. Fleischer abzutrennen und nach näherer Anweisung der Ortsbehörde an diese abzulefern ist.

Die Anmeldung zum Bezug von ausländischem Böckelschweinefleisch hat bei dem Fleischer zu erfolgen, bei dem der Bezugsberechtigte auch zum Bezug von inländischem Fleisch angemeldet ist.

5.

Die Einfuhr-Zusatzkarten sind vom Inhaber oder vom Haushaltungsvorstand zu unterschreiben und nicht übertragbar.

## Regelung des Verkehrs mit ausländischem Mehl, Böckelschweinefleisch und Schmalz

im Gebiete des Bezirksverbands der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

### I. Bezugsberechtigung.

1.

Verehrt zum Bezug der obenbezeichneten ausländischen Lebensmittel ist die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung mit folgenden Ausnahmen:

2.

Es sind oberbehördlicher Anweisung zufolge ausgeschlossen:

- a) die Brotgetreideselbstversorger vom Bezug aus ausländischen Mehles,
- b) die Fleischelbstversorger vom Bezug aus ausländischen Böckelschweinefleisches,
- c) die Fettelbstversorger vom Bezug aus ausländischen Schmalzes.

3.

Entsprechend einer Bedingung der Entente sind vom Bezug aus sämtlicher ausländischer Lebensmittel ausgeschlossen:

Personen, die es durch eigene Schuld oder Entziehung unterlassen, Arbeit zu erlangen.

Das Reichsernährungsministerium hat hierzu bestimmt:

Als schulhaft arbeitslos sollen angesehen werden:

- a) diejenigen Personen, welche den ihnen nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1305) obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen,
- b) Teilnehmer an sogenannten „Wilden Streiks“.

Um den unter a) und b) genannten Personen die Karten zum Bezug der ausländischen Lebensmittel vorzuenthalten, wird auf Anordnung des Reichsernährungsministeriums folgendes bestimmt:

Zu 3a) Die Fürsorgeausschüsse (§ 13 der angezogenen Verordnung) sind verpflichtet, den Lebensmittellässer-Ausgabestellen wöchentlich eine Liste der arbeitsunwilligen Erwerbslosen zu übermitteln. Die Kartenausgabestellen haben sodann für diese Personen die für die Zukunft auszugebenden Zusatzkarten solange zu sperren, bis die betreffende Person nachweist, daß sie Arbeit angenommen hat. Die Sperrung trifft nur den Arbeitsunwilligen selbst, nicht auch seine Familienmitglieder.

Jeder unberechtigte Bezug von Einfuhrzusatzkarten sowie jede unberechtigte Verwendung solcher ist strafbar. Bei Wegzug und bei Todesfall sind die Karten an die Ortsbehörde zurückzugeben.

### Bezug von inländischem Mehl 94%iger Ausmahlung an Stelle von ausländischem Mehl.

Beim Bezug von inländischem 94%igen Mehl an Stelle des ausländischen Mehles (Klasse E) beim Bäcker oder Mehleinhaber bedarf es einer Voranmeldung nicht. Die Bäcker und Mehleinhaber haben die beim Verkauf von inländischem Mehl vereinbarten Marken (Klasse E) — wie die Brotmarken — bei der Ortsbehörde zum Nachweis des Mehlerverbrauchs abzuliefern.

### Markenentwertung.

Alle vereinbarten Marken sind sofort nach Empfang durch kreuzweises Durchstreichen mittels Farb- oder Tintenfleißes in deutlich sichtbarer Weise zu entwerten.

### Strafbestimmungen.

Wer es unterläßt, auf Erfordern der Behörden die für die Klasseneinteilung nötigen Angaben zu machen, kann bis zu deren Bebringung in Klasse D eingereicht werden.

Wer falsche Angaben über sein Einkommen macht, kann von dem Bezug ausländischer Lebensmittel vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden; auch hat er, soweit nicht schwerere allgemeine strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere die über Betrug, Platz greifen, Bestrafung auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preispeilstungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915/4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607, 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. zu gewürtigen.

Auf Grund dieser letzten Bestimmungen werden auch alle übrigen Zu widerhandlungen gegen die vorsiehenden Anordnungen bestraft.

### Zeitpunkt des Infrastruktretens.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Schwarzenberg, am 31. Mai 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Kaefer.

Urzich.

Belieferung der Bezirkslebensmittelfakte in der Woche vom 2.—8. Juni:

Marke P 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahr (violetter Druck):	250 g Graupen, 125 g Grieß und 125 g Zwieback.
Marke P 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahr (roter Druck):	bad.
Marke P 1 (schwarzer Druck):	400 g Graupen und 100 g Suppen.
Marke P 3 100 g Kunsthonig und 200 g Auslandsmarmelade.	
Marke P 4 60 g Butter und als Sonderzuweisung 50 g Kunstspeisefett.	
Marke P 5 125 g Fisch in marinierter oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden.	
Marke P 6 125 g Quark, soweit vorhanden.	

Außerdem werden auf Einfuhrzusatzkarte für ausländisches Mehl Marke 11 auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung 250 g ausländisches Weizenmehl abgegeben werden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, den 2. Juni 1919.

Der Bezirksverband

Der Arbeiterrat

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Kaefer.

Urzich.

### Forderung öffentlicher Verhandlung.

Donnerstag nachmittag 2.10 Uhr ist der zweite Teil der deutschen Denkschrift, welche die Gegenvorschläge auf die feindlichen Friedensbedingungen enthält, mit der Mantelnote in Verfallss vom Reichsminister Grafen Brodorff-Ranck zu mens der deutschen Friedensdelegation an den Ministerpräsidenten Clemenceau übermittelt worden, nachdem der erste Teil der Denkschrift bereits am Mittwoch abend überreicht werden konnte. Gleichzeitig mit dem zweiten Teil unserer Denkschrift sind der Entente übermittelt worden:

ein Bericht der Kommission zur Prüfung der Schuldsfrage,

eine Antwortnote auf Clemenceaus 2. Note über die Kriegsgefangenen,

ein Gutachten der Finanzkommission,

Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu Artikel 259 des feindlichen Friedensentwurfs über die türkischen Finanzen,

Bemerkungen unserer Friedensdelegation zu Artikel 263 über die brasilianische Frage,

eine kurze Anfrage über die in feindlicher Hand befindlichen deutschen Wertpapiere.

Aus dem Inhalt der Mantelnote.

Der wichtigste Vorschlag, der in der Mantelnote gemacht wird, ist der, in mündliche Verhandlungen über den Friedensvertrag einzutreten. Am Schluss der Note sagt die deutsche Delegation, daß noch bis jetzt kein Friedensvertrag der Welt lediglich durch schriftliche Verhandlungen abgeschlossen worden ist. Es wird deshalb ausdrücklich gefordert, daß die feindlichen Delegationen mit den deutschen Unterhändlern in mündliche Besprechungen eintreten.

Die deutsche Mantelnote verlangt nach dem Grundsatz, zu dem sich in früheren Erklärungen auch Wilson und die englischen Staatsmänner erklärt haben, daß die mündlichen Verhandlungen nicht hinter geschlossenen Türen, sondern öffentlich geführt werden.

Der Inhalt der Denkschrift und der Gegenvorschläge deckt sich im ganzen mit den bisherigen Mitteilungen. Die Höhe der Präzessziffer des deutschen Heeres in der Übergangszeit ist in der Denkschrift entgegen der gemachten Mitteilung nicht festgesetzt.

Im zweiten Teil der deutschen Gegenvorschläge wird u. a. die Forderung auf Auslieferung der Übersee handelsflotte als unmöglich erklärt. Dagegen ist die deutsche Delegation bereit, in Abetracht der durch den Krieg entstandenen Verluste sich an den für die Gesamtheit erforderlichen Transportleistungen

dadurch zu beteiligen, daß es die Schiffe in einem Weltpool fahren läßt, der für alle beteiligten Flaggen einheitliche und gleiche Mitwirkung in der Leitung vorsieht. Deutschland ist bereit, die Zuverlässigkeit für Handelsschiffe zu übernehmen und stellt anheim, darüber zu verhandeln, ob eine gegenseitige Beteiligung allererster und deutscher Schiffsinteressen in beiderseitigen Schiffsumbauten herbeigeführt werden kann.

Aus maßgebenden französischen Neuvertragen geht hervor, daß sich die Alliierten zunächst eine zehntägige Frist zur Prüfung des großen deutschen Gegenvorschlags vorbehalten werden.

Die Reichsminister Giesberts und Landsberg sowie achtzehn Herren der deutschen Friedensdelegation sind Donnerstag abends von Versailles nach Deutschland zurückgekehrt.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Deutschland und die bevorstehenden Friedensverhandlungen. Über die Stimmung des Friedensausschusses der Nationalversammlung erfahren wir folgendes: Der Ausschuß nimmt an, daß die Entente nach Prüfung der deutschen Gegenvorschläge mündliche Verhandlungen mit unseren Delegierten eröffnen wird, die seitens des Reiches zu Verhandlungen nach Versailles enthalten sind, nicht nur um den Friedensvertrag entgegenzunehmen und Roten abzufassen. Die Abfassung der Noten hätte zweckentsprechender in Berlin erfolgen können, zu diesem Zwecke ist Versailles als Sitz unserer Delegation nicht notwendig. Die Mehrheit des Ausschusses steht auf dem Standpunkte, die Verhandlungen abzubrechen, falls die Entente eine öffentliche mündliche Verhandlung ablehnt. Über die Zweitmöglichkeit unserer bisherigen Zugeständnisse sind die Meinungen im Ausschuß sehr geteilt. Das Angebot einer 100-Milliardenzahlung kann nur gebilligt werden, wenn alle territorialen Forderungen auf das Saarrevier, auf Schleswig-Holstein, Westpreußen und Oberschlesien fallen gelassen werden, denn ein verzweifeltes Deutschland kann keine Zahlungsverpflichtungen in dieser Höhe übernehmen. Ferner muß als Gegenwert verlangt werden Rückgabe unserer Handelsflotte oder Bezahlung der zurückgehaltenen Schiffe, Bezahlung aller Blockadeschäden und Rückgabe unserer Kolonien. Die Mehrheit des Ausschusses wünscht eine sehr energische

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 323 für den Landkreis die Firma Reinhard Weidauer in Oberstühlingen und als deren Inhaber der Bürstenfabrikant Reinhard Weidauer in Oberstühlingen eingetragen worden.

Angegabe Geschäftszweig: Bürstenfabrikation.

Eibenstock, den 31. Mai 1919.

### Das Amtsgericht.

### Verboten

ist die Beengung des Personenverkehrs am oberen Bahnhofe durch das Blattkum. Zu widerhandlungen werden ohne Rücksicht mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 30. Mai 1919.

Der Stadtrat.

### Ausgabe der Einfuhrzusatzkarten

für ausländisches Mehl, Böckleßweinesleisch und Schmalz sowie der Fleischzusatzkarten

### Dienstag, den 3. Juni 1919,

in der städtischen Lebensmittelabteilung. Die Marken werden gegen Vorlegung des Ausweishesters und der Fleischmarketausweise in nachstehender Nummernfolge des Ausweishesters verteilt:

vorm. von 7—8 Uhr Nr. 1—300, vorm. von 11—12 Uhr Nr. 1201—1500,
" 8—9 " 201—600, nachm. " 2—3 " 1501—1800,
" 9—10 " 601—900, " 3—4 " 1801—2100,
" 10—11 " 901—1200, " 4—5 " 2101 u. h. Nr.

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Wer statt ausländischem Mehl inländisches Mehl beziehen will, muß dies an der Ausgabestelle erklären, worauf ihm eine besondere Karte (E) zugestellt werden wird.

Auf sämtliche Karten hat der Inhaber oder der Haushaltungsvorstand seinen Namen zu schreiben.

Die Voranmeldungen sind bis Mittwoch, den 4. Juni 1919 zu bewirken. Zur Entgegennahme der Voranmeldungen werden folgende Geschäfte zugelassen:

- a) für ausländisches Mehl und Schmalz alle Lebensmittelgeschäfte, bei denen Marken 1—4 der Bezirkslebensmittelfakte angemeldet werden können;
- b) für ausländisches Böckleßweinesleisch sämtliche Fleischereien hier selbst.

Für Fleischersatz (Graupen) bedarf es keiner besonderen Voranmeldung.

Die Händler wollen bei Entgegennahme der Anmeldungen darauf achten, daß die Karten mit dem Namen des Verbraucher beschrieben sind.

Die Händler haben die Anmeldecheine in der üblichen Weise geordnet bis Donnerstag, den 5. Juni 1919, vormittags 10 Uhr in der Markenstelle abzugeben.

Eibenstock, den 2. Juni 1919.

Der Stadtrat.

### Städtischer Lebensmittelverkauf.

Dienstag, 3. Juni, Marke P 4: 60 g Butter zu 81 Pf.

Mittwoch, 4. " P 3: 250 g Marmelade zu 65 Pf.

Donnerstag, 5. " P 1: 400 g Graupen zu 36 Pf.

100 g Suppe.

Kindernährmittel: 125 g Grieß zu 12 Pf.

250 g Graupen zu 22 Pf.

125 g Zwieback zu 44 Pf.

Der Stadtrat.

Eibenstock, den 2. Juni 1919.

Sprache in Versailles und billigt das Zurückweichen der deutschen Regierung in verschiedenen Punkten durchaus nicht. Für wünschenswert wird auch gehalten, daß die Regierung mit dem Friedensausschuß engere Führung unterhält und den Ausschuß nicht nur vor vollendete Tatachen stellt. So lautet, daß der Ausschuß vor Pfingst nicht mehr zusammen treten wird, obwohl der Ausschuß die Verantwortung für die kommenden Dinge nur übernehmen kann, wenn er als vollberechtigtes Mitglied des Friedensinstrumentes behandelt wird.

Die Bergewaltigung der Pfalz. Auf die wiederholten Proteste gegen die staatsfeindliche Befreiung der französischen Besatzungsbehörden in der Pfalz hat Marschall Foch der deutschen Waffenstillstandskommission antworten lassen: „Während der ganzen Dauer des Friedenszustandes hatten allein die Militärbehörden die Befugnis, zu beurteilen, ob die Interessen der Befreiungstruppen sind oder nicht; insgesamt kann der Einpruch der deutschen Kommission nicht entgegengenommen werden.“ Darauf hat sofort Reichsminister Erzberger durch den Vizepräsidenten in Spa, Generalmajor Freiherr von Hammerstein, eine energische Verwahrung an Marschall Foch übermittelt lassen. Darin heißt es u. a.: Diese Ablehnung hindert mich nicht, noch einmal vor aller Welt festzustellen, daß in der Pfalz durch die französischen Besatzungsbehörden fortgeschreitende Kriege die Bergewaltigung gegen das Volkerrecht und gegen das Waffenstillstandsabkommen verübt werden.

### Frankreich.

— Französische Presseäußerung zum deutschen Gegenentwurf. Wie groß die Erwartungen sind, die man für Frankreichs Wirtschaft und Finanzen auf die völlige Ausbeutung und Verstaatlichung Deutschlands gesetzt hatte, wie sie der Friedensvertrag vorsah, geht daraus hervor, daß ein politischer und literarischer Form sonst so massvolles Blatt, wie das „Journal des Débats“ in seinem Leitartikel über den Gegenentwurf eine Schreibweise annimmt, die wir Deutsche nur von der schlimmsten Boulevard-Presse gewohnt sind. Es behauptet, die Führer in Deutschland seien mit oder ohne Uniform dieselben geblieben und benutzen die selben Mittel. Wenn die Deutschen sich auf die Wilsonpunkte bezogen, so müsse man ihnen entgegnen, daß der beste Interpret dieser Punkte der Präsident Wilson selbst sei, der an allen Punkten des Vertrages täglich mitgearbeitet habe. Außerdem sei nur der Waffenstillstand, nicht aber der Friedensschluß auf dieser Basis vorgesehen gewesen. Nach Ansicht der „Débats“ ist

der deutsche Regierungswechsel im höchsten Maße verdächtig und biete keinerlei Sicherheit für die Alliierten. Die jewige Regierung sei zum größten Teile aus Männern des alten Regimes zusammengekehrt, die den Kaiser und seine Kriegspolitik unterstützen hätten. „Nichts“, so sagen die „Debats“ wörtlich, „bürgt uns dafür, daß nicht das Kaiserreich wieder errichtet wird. Niemand kann Deutschland verhindern, sich die Regierungsform zu geben, die es will. Aber die Alliierten müßten sich dann sichern. Die beste Sicherung wäre aber in dem Vertrag vom 7. Mai enthalten.“ In diesem Stile schreibt das jenseits so ernsthafte und sachliche Blatt fort, den österreichischen Vorschlag zu besprechen. Es sagt noch, daß die Franzosen auch Oberschlesien von Deutschland trennen wollen, was diesen besonders unangenehm zu sein scheine. Aber man wolle Deutschland vor allem auch wirtschaftlich völlig lämmen, dagegen Polen und Tschechen stärken.

— Neuer Aufschub in St. Germain. Sonnerstag nachmittag erschien in St. Germain der Sekretär der Friedenskonferenz, Dutasta, beim österreichischen Staatskanzler Renner, um ihm im Namen Clemenceau eine Note zu überreichen, bestehend, daß auf der zur Prüfung der Friedensverhandlungen mit Österreich versammelten Konferenz verschiedene Mitglieder den Wunsch nach einem Aufschub von zwei Tagen Ausdruck gegeben haben, der dem Studium dieses Dokumentes dienen solle. Demgemäß wird der Vertrag den österreichischen Bevollmächtigten erst am heutigen Montag mittag überreicht werden können. Die Nachricht von diesem neuen Aufschub hat begreiflicherweise bei den Delegierten tiefe Enttäuschung hervorgerufen. — Ein erster einzösischer Zeitungsmeldung zufolge ist die Überreichung sogar erst am Mittwoch zu erwarten.

— Eine Rede Wilsons. Wilson hielt bei einer Feier für amerikanische Soldaten eine Rede, in der er den Volksbund als das Ziel hinstellte, für das alle gefallen wären. Weiter sagte er: Wir sehen schon wieder hier und da den Versuch im Rufe der Staatsmänner, die alten, herabwährenden, egoistischen Methoden der Geheimdiplomatie wieder zur Geltung zu bringen. Aber ich sage, daß dies nicht nach Gerechtigkeit aussieht, und wenn dies nicht der lezte Krieg für das Recht gewesen ist, so wird demnächst noch ein Krieg folgen müssen.

— Ukraine. — Kriegsausbruch zwischen Ukraine und Rumänien. Der ukrainische Presseinstrom meldet: Während die Polen mit helleren Truppen vorrücken, haben die Rumänen an die ukrainische Regierung ein Ultimatum gestellt, in dem sie die Beziehung des ukrainischen Gebietes von Kolomea und Stanislau ankündigen und die ukrainische Regierung auffordern, keinen bewaffneten Widerstand zu leisten. Die ukrainische Regierung bejaht den Kampf gegen diese neue türkische Vergewaltigung bis zum äußersten zu führen. Sie von der Regierung angeordnete allgemeine Mobilisierung ist von großem Erfolg begleitet. Die ukrainische Offensive gegen die Bolschewisten breite sich fort. Der Eisenbahnhafenpunkt Proskow wurde erobert und Barditschew genommen.

## Örtliche und Sachsen-Nachrichten.

— Eisenstock, 2. Juni. Auf das heute abend im Saale des Deutschen Hauses stattfindende Wohltätigkeitskonzert des „Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen“ sei auch an dieser Stelle nochmals besonders hingewiesen. Das reichhaltige Programm verspricht einen genussreichen Abend, und es ist im Interesse der guten Sache nur zu wünschen, daß sich die Veranstaltung recht zahlreichen Besuchern erfreuen möge.

— Dresden, 30. Mai. Das Gesamtministerium hat heute beschlossen, dem früheren König von Sachsen und den Mitgliedern seines Hauses das bisher beschlagnahmte Privatvermögen wieder zur Verfügung zu stellen.

— Dresden, 30. Mai. Ein Kindesmord ist in Vorstadt Cotta festgestellt worden. Dort war vor einigen Tagen ein 1½-jähriges Kind plötzlich verstorben, das von seiner Mutter der 23jährigen Fabrikarbeiterin Quetsch in Pflege gegeben worden war. Die Behörde schöpfte Verdacht, daß das Kind nicht eines natürlichen Todes gestorben war, weshalb die kleine Leiche gerichtsärztlich geöffnet wurde. Man fand im Magen des Kindes eine Säure vor, durch die der Tod eingetreten war. Die Mutter gestand, daß sie auf Zureden ihres Liebhabers, des Schlossers Richter, dem Kind eine Säure eingesetzt habe. Die Mörderin wurde verhaftet, während Richter bis jetzt noch nicht festgenommen werden konnte.

— Bischofsweida, 30. Mai. Ein räuberischer Überfall im Gewand einer Kapuzinerklöster wurde in der Mühle im nahen Wölzau verübt. Dort erschienen zwei Unbekannte, die sich als Dresdner „Kriminalbeamte“ ausgaben und auch auswichen und den Besitzer der Weinhändlung beschuldigten. Sie unterzogen die Geschäfts- und Buchführung einer gründlichen Revision, wobei sie einen Schrank erbrachen und darin eine Kassette mit 6000 Mark vorfanden. Diese Summe mußte der Beschuldigte als „Abhängigkasse“ zahlen. In einer nahen Sandgrube haben die Schwindler, denn um solche handelte es sich, dann ihre Uniform abgelegt.

— Zwischen, 29. Mai. Das Garnisonkommando beschloß die Verstärkung der Militärpolizei angesichts der fortgezehrten Ausbreitung der russischen Kriegsgefangenen, der überhandnehmenden Verläufe fiskali-

scher Gegenstände und der sich mehrenen Klagen der Bevölkerung über Belästigungen durch die Kriegsgefangenen. 88 Russen mußten wegen Trunkenheit, Überschreitung der Ausgeberlaubnis und Belästigung der Einwohnerchaft festgenommen werden.

— Rue i. E. 31. Mai. Beide hatten drei Chemnitzer Herren, die am Himmelfahrtstage in Röhrhalde gehamstet hatten. Als sie in Löbnitz den Zug zur Heimfahrt bestiegen wollten, wurde ihnen die Hamsterware von beträchtlichem Werte abgenommen.

— Elsterberg, 30. Mai. Der Gendarmerie ist es gelungen, zwei schwere Einbrecher, den Schlosser Stöps und den Gerber unb. Stöck, Knorr, die beide als Vertrauensmänner der kommunistischen Partei angehören, festzunehmen. Beide wurden verschiedene Schweinelebstäble zur Last gelegt, auch sollen sie mit Plauen Bewohnern einen schwunghaften Schleichhandel betrieben haben. Sie befinden sich zurzeit in Greiz in Untersuchungshaft.

— Verbot von Lebensmittelauflagen. Es herrscht Unklarheit darüber, ob die Preise, die von der Ernährungsstelle auf Grund besonderer Preisberechnung genehmigt worden sind, die Eigenschaft von Höchst- und Niedelpreisen besitzen. Nach einer Verordnung des Sachsen-Wirtschaftsministeriums sind unter Höchstpreisen die Höchstpreise nach dem Gesetz über Höchstpreise vom 4. August 1914 nebst Nachträgen, unter Niedelpreisen die in den verschiedenen kriegswirtschaftlichen Vorschriften des Reichs oder des Freistaates Sachsen bestimmten oder zugelassenen Niedelpreise zu verstehen. Die Ernährungsmittel, die von Ernährungsmittelestellen zum Verkaufe mit einem bestimmten Preise genehmigt worden sind, gelten sonach weder als Höchst noch als Niedelpreise. Die Ernährungsmittel dürfen, soweit sie unter der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 19. April 1919 fallen, in Schaukästen und Verkaufsstellen aller Art nicht öffentlich ausgestellt werden.

## Deutsche Herzen.

Erzählung von Ludwig Blumde.

### 2. Fortsetzung.

In den alten Eichen mit den gelbgefärbten Blättern häuselte es und flüsterte es, als schwören Geisterstimmen dem Glenden Nach, der unter ihren Kronen zum Vertrater wurde. Heinz verstand ihre Sprache nicht, er hörte auch nicht was sein eigenes Gewissen, das sich zu dieser Stunde einmal seit langer Zeit zum erstenmal wieder regte, ihm leise sagte. Das Geld, das Geld, war ihm mehr, als alles auf Erden.

Der Oberst von Gerlach sah plötzlich die ihm nur zu bekannten grünen Uniformen dicht vor seiner Höhle auftauchen, er sah die Säbel im Schein der untergehenden Sonne funkeln; von allen Seiten drangen die Feinde auf ihn ein. Rettung war nicht mehr möglich. Da trat er denn hervor als ein deutscher Mann, voll Mut und Gottvertrauen, fest entschlossen, bis auf den letzten Tropfen Blut zu kämpfen. Es war ein kurzer Kampf. Eine Kugel drang ihm mitten ins tapfere Herz. Er schaute noch einmal ins rosig Abendrot, öffnete die Lippen wie zu einem Gebet, dann starb er als Held auf dem Felde der Ehre.

Der Lahme Heinz erhielt seinen Lohn, und auch der Leutnant erntete als Preis für sein gelungenes Werk vom General Ehre und Anerkennung.

Der alte Hartwig begab sich, sobald die Franzosen abgerückt waren, zu seinem Brotherrn, einem Freiherrn von Toelz, stellte dem die Sache vor und bat um seine Vermittlung bei der französischen Kommandantur. Eine solche Gewalttat war den Soldaten in Feindeland nicht gestattet, das wußte der Fürst sehr wohl, und sein Herr ebenfalls. Es wurde denn auch Anzeige erstattet, doch Hartwig, erhielt das Seine nicht zurück, da der Beschwerden zu viele einfießen, um alle geprüft zu werden.

Der Freiherr vermochte, wo er unter den Verhältnissen jener schweren Zeit selber viel gelitten, auch nichts Besonderes für den alten, treuen Mann zu tun, der ihm nun bereits ein Menschenalter diente. So blieb dem Hartwig ein armer Mann.

Monate vergingen, bis Friedrichs Kopfwunde geheilt war, und die Erde lag in Eis und Schnee, als er zum erstenmal wieder das Zimmer verlassen durfte. Dank seiner kräftigen Natur erholt er sich bald vollkommen, so daß er den Vater in seinem schweren, gefährlichen Berufe wieder unterstützen konnte. Wilderer und Holzdiebe fürchteten diesen tüchtigen Jungen, der schon längst mit der Büchse umzugehen verstand wie ein geübter Jägersmann. Auch der Lahme Heinz, der seinen Klingenden Lohn längst verjubelt hatte, scheute den Burschen und haßte ihn gleichzeitig tödlich, da derselbe seine geheimsten Schleichwege nach und nach entdeckte, und seinem Gewerbe darum Jahr im Wege war. Doch Friedrich ging ungeachtet aller Gehässigkeiten und Fähnisse mutig vorwärts auf dem engen Pfad der Pflicht, wie er es von seinem Vater gelernt.

Er war nun ein schwüler Jungling geworden, der dem Vater an hohem Buchs, in Mut und Kraft nicht nachstand. Der Stolz und die Freude seiner alten Eltern, sorgte er mit zährender kindlicher Liebe für sie und machte ihnen den Lebensabend heiter und angenehm.

Heute — es war just so ein sonniger, langwundiger Märztag — war Friedrich einmal in der Stadt gewesen, um Pulser und Blei einzukaufen, da hatte er gar seltsame Dinge gehört, die ihn bewogen in Verwirrung brachten, daß er wie ein Träumer seines Weges schritt. Napoleons Heer sollte in Rusland durch Gottes Strafgericht vernich-

tet sein, und der Preußenkönig rief sein Volk gegen den allgewaltigen Herrscher zu Felde. Eine große Schar von Jünglingen und Männern hatte er, mit Sträuben und Bändern geschmückt, vor dem Rathaus gesessen. Sie wollten alle mit in den Kampf ziehen, um für des Vaterlandes Befreiung zu streiten. Was war nun natürlich, daß es auch ihn gewaltig trieb, mit hinauszuziehen? Aber etwas hatte ihn davon zurückgehalten, sich ebenfalls bei dem alten Major, der die Liste im Rathaus führte, zu melden: die Eltern. Was sollte aus ihnen werden, wenn er nicht für sie sorge?

So kam denn Friedrich, von den gemischtesten Gefühlen erfüllt, ins Rathaus an. Aber wie groß war seine Überraschung, als ihm der alte Vater erhoben Haupt und leuchtenden Augen entgegentrat und ihm zurrte: „Auch du mußt mit in den Krieg! Ich fühle mich plötzlich neu erstaunt, ich kann meinen Beruf wieder allein versehen, bis Gott dich uns zurückholt!“

Über Friedrichs braunes Gesicht glitt ein Freudentränen. „Aber was wißt Ihr davon?“ stotterte er. „Wer erzählte Euch —“

„Ein preußischer Offizier war da,“ sagte der alte Fürst, „der hat mir alles gesagt. Säume nicht, mein Sohn, es ist deine heiligste Pflicht, ins Feld zu ziehen.“

Das alte Mütterlein weinte viele, viele Tränen, als Friedrich am nächsten Tage mit gepacktem Rucksack Abschied nahm. Sie steckte ein neues Gebetbuch in seine Brusttasche und legte ihm ans Herz, daß sie stets bei sich zu tragen, dann würde der Herr mit ihr sein, um ihn in allen Fähnissen zu beschützen.

Der Vater begleitete ihn bis zur Stadt, umarmte ihn dann noch einmal herzlich und sagte: „Werke ein braver Soldat, mein Sohn, und fürchte dich nicht. Bleibst du nach Gottes Ratshilf auf dem Felde der Ehre, so wird er sich deiner Eltern annehmen. Lieber wissen wir dich tot, als einen feigen Soldaten.“

Friedrich trat in eines der neu gebildeten freiwilligen Jägerkorps ein. Da er mit der Büchse umzugehen wußte, so fiel ihm das Soldatenleben nicht schwer. Seine Tatkräft und die Begeisterung für die große Sache ließen ihn alle Schwierigkeiten und Mühseligkeiten, die während der nächsten Zeit an ihn herantraten, überwinden. Manch braver Kamerad brach unter der Last des schweren Gepäcks auf den anstrengenden Märchen zusammen. Er aber hielt alles aus.

Schon in dem ersten kleinen Gefecht hatte Friedrich Gelegenheit, Proben seines Muttes abzulegen. Seine Vorgesetzten schätzten ihn bald sehr und prozeßten ihm eine glänzende, militärische Laufbahn.

Immer weiter ging es vorwärts. Tag und Nacht wurde marschiert. Seltens kam man in ein gutes Quartier, meist wurde unter freiem Himmel Rast gemacht und oft bei strömendem Regen bewacht. Doch weder Mühen und Unannehmlichkeiten, noch Hunger und Durst vermochten die Begeisterung der kriegerischen Jäger zu mindern.

(Fortsetzung folgt.)

## Bermischte Nachrichten.

— Gegen die Kurgen in Thüringen. Die Arbeiterchaft von Friedrichroda und anderen Thüringer Kurorten ist außerst gereizt. Stimmung gegen die Kurgen, die durch Hantieren die Lebensmittelpreise der von ihnen hingeführten Gegenden in unerhörte Höhen treiben und Vergünstigungen genießen, die nach Aussaltung der Arbeiter die Allgemeinheit benachteiligen. In Friedrichroda nahm der Arbeiterrat Haftnahmen nach für Fremde bestimmten verbotenen Lebensmitteln vor. U. a. wurden im Keller eines Geschäftshauses 15 Zentner Fleisch, das für ein Hotel eingelagert war, beschlagnahmt und verteilt.

Um ihm den Kopf abzuhacken, rief der mit Holzdecken beschäftigte neunjährige Sohn des Schuhmachers Steschukat in Königsberg i. Pr. dem in der Nähe spielenden vierjährigen Major zu, er solle seinen Kopf auf den Holzloch legen. Der an einen Scherz denkende Junge tat es auch, und nur spaltete der jugendliche Verbrecher ihm, wie die „Königsb. Allg. Zeit.“ berichtet, mit einem Urtheile den Hinterkopf, so daß das Gehirn freigelegt wurde. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Es ist keine Hoffnung, daß er am Leben bleibt.

— Vulkan ausbrach auf Java scheint gewaltige Verwüstungen angerichtet zu haben. Nach amtlichen Mitteilungen der Holländischen Regierung hat der Ausbruch im Bezirk Strengat 20 Dörfer vollständig und sechs zum Teil zerstört. Die Zahl der Toten wird bisher auf 16 000 angegeben.

### Gremdenliste.

Nebenamt haben im

Rathaus: Otto Groß, Afm., Wengenfeld.

Reichsdo: Richard Schumann, Afm., Wohlau, Ernst Vipp-

randt, Afm., Plauen.

Garkü: Enno Seiler, Plauen, Fritz Faßmann, Rue, Erich Böhme, Schneeberg, Oswald Glößer, Böhla, Albert Troy, Schneeberg, Ernst Puschel, Schneeberg, sämtl. Telegraphenarbeiter. Ernst Schönert, Handelsmann, Marienberg. Emil Rotte, Monteure, Plauen. Willy Schönert, Montage-Inspektor, Plauen. Otto Schubert, Handelsmann, Jonitz. Karl Grätz, Handelsmann, Koschier. Richard Staumüller, Reisender, Zwickau. Ernst Körte, Färber, Wiesau. Bruno Staumüller, Händler, Zwickau. Rich. Girodi, Metall-Arbeiter, Leipzig.

Centralhalle: Leopold Heinz, Oberlehrer, Neuhaus. U. Hora, Pfand-Beamter, Chemnitz. Karl Walther, Revisor, Rue.

## Neneste Nachrichten.

Berlin, 2. Juni. Die Oberste Heeresleitung hat am 21. Mai eine Rundfrage erlassen, um ein klares Bild darüber zu gewinnen, wie die Bevölkerung zu einer etwaigen Wiederaufnahme des Krieges steht. Am selben Tage, als die Reichsregierung davon Kenntnis erhielt, nämlich am 31. Mai, telegraphierte sie an die Oberste Heeresleitung: Rundfrage der Obersten Heeresleitung vom 21. Mai 1919, betreffend Befragung der Bevölkerung wegen etwaiger Wiederaufnahme des Krieges wird von der Reichsregierung nicht genehmigt. Reichsregierung erachtet Umfrage und Beantwortung sofort abzustellen, da sie als politisch anzusehen und daher über Rahmen der Tätigkeit der Obersten Heeresleitung hinausgeht. Darauf hat die Oberste Heeresleitung die Rundfrage eingestellt und in einer Antwort an die Reichsregierung ihre Gründe für den Erlass einer derartigen Rundfrage eingehend dargelegt.

Berlin, 2. Juni. Die Leiche der Rosa Luxemburg ist vorgestern im Landwehrkanal gefunden worden. Sie war offenbar durch ein Wehr festgehalten worden, sodass sie bis jetzt trotz vielfacher Nachforschungen durch Taucher nicht hat entdeckt werden können.

Frankfurt, 2. Juni. Im beschädigten Gebiet wurden Sonntag früh große Massen von Plakaten an sämtliche Bittsäulen und Straßenecken angebracht, die einen von einem Arbeiterausschuss der rheinischen Republik unterzeichneten Aufruf an die rheinische Bevölkerung enthalten. In dieser Proklamation wird die Ausrufung einer altnassauischen Republik in Wiesbaden, einer rheinischen Republik in Koblenz und einer pfälzischen Republik in Speyer

verkündet. In Wiesbaden wurden die Plakate unmittelbar nach deren Anbringung von der Bevölkerung wieder heruntergerissen, sodass nur wenige Personen die Proklamation zu Gesicht bekamen. In Höchst am Main wurde Einspruch gegen die Anbringung der Plakate erhoben. In Mainz wird als Ergebnis in Abnahme zur Ausrufung der rheinischen Republik heute der Generalstreik erklärt. In Köln und anderen rheinischen Städten ist die Ausrufung anscheinend aus Furcht vor der Volksstimme unterblieben.

Wien, 2. Juni. Bei den seinerzeitigen Putschversuchen in Wien waren bei einer Gefäßschaft 135 Millionen Kronen gestohlen worden. Ein Teil dieser Summe sollte offenbar für die Gegenrevolution verwendet werden. Nunmehr sind 70 Millionen in einem Kellerober in der Garderobe des Südbahnhofs und in einigen Ringstraßen-Cafés beschlagnahmt worden. Neben dem Verbleib der fehlenden 65 Millionen ist noch keine Aufklärung erfolgt. Die beschlagnahmten 70 Millionen bleiben bis zur Entscheidung über die Geschäftsführung der österreichischen Regierung und Banken in getreulicher Verwahrung.

Verailles, 2. Juni. Wie der "Temps" mitteilt, ist es wahrscheinlich, dass die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenbeschläge Ende dieser Woche übergeben wird. "Daily Mail" glaubt, dass der Vertrag vor Ende Juni unterzeichnet werden kann und deutet an, dass den Deutschen eine Frist von 10–14 Tagen zum Meinungs austausch über einige Punkte der Gegenbeschläge gelassen werden soll. Nach dieser Frist würde ein Ultimatum gestellt werden.

Verailles, 2. Juni. Die "Morgenzeitungen" zeigen eine merkliche Entspannung der

politischen Lage an. Abgesehen von "Figaro" und "Gaulois" führen die Blätter nirgends eine heftige Sprache gegen Deutschland, wie in den letzten Tagen. Dagegen kündet die "Humanité" an, dass demnächst eine Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenbeschläge erfolgen und dass sich dann weitere Erwidерungen anschließen werden. Die Verhandlungen werden also begonnen und werden, trotz des Geischares der Chauvinisten, fortgesetzt werden. Augenblicklich will die amerikanische Abordnung finden, es sei aus verschiedenen Gründen geboten, die deutschen Gegenbeschläge zu berücksichtigen. Die Verhandlungen werden Deutschland die Schwierigkeiten bei der Unterzeichnung erleichtern. Die Hinweise auf den Einfluss dieser oder jener Einheitsregierung bezüglich Milderung des Vertragsvorschlags sind durchaus irreführend. Tatsächlich steht ein Wettkampf vorhanden, Deutschland in vorsichtiger Form den guten Willen zu zeigen. Kennzeichnend ist die Haltung Hervé's in der "Victoire", der heute zum zweiten Mal für Milderung eintritt. Er fordert noch einmal die Annahme des deutschen Vorschlags, Vereinigung der Deutsch-Oesterreicher und die Rückgabe der Kolonien. Die Unzuträglichkeit des Zurückweichens der Alliierten sei geringer, als die Aufrechterhaltung aufreizender Bedingungen. Hervé fordert, dass man trotz des bisherigen Misstrauens den republikanischen Charakter der führenden Kreise des neuen Deutschlands anerkenne. Die bisher zurückgehaltene deutsche Mantelnote wurde heute in den meisten Blättern ausführlich veröffentlicht, teilweise mit ausdrücklicher Anerkennung der milderen Tonart dieser Note im Vergleich mit der Tenkchrift. Die persönliche Autorität Brodowski-Ranzau wird nicht ohne Sympathie hervorgehoben.

## Essig-Essenz

in Flaschen  
zur Herstellung von  
**Speise-Essig**  
empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

Frisch eingetroffen:  
**Spargel, I. Sorte,**  
und höchste Salzheringe.  
**Alline Günzel.**

## Reinlein. Schürzen.

Küchenschürzen  
blau Zellstoff, Stück M. 5.80, 3 Stück M. 16.50, rein Leinen, Stück M. 14.—, 3 Stück 41.—  
Frauenwirtschaftsschürze, elegant Pa. Zellstoff, Stück M. 9.50, 3 Stück M. 27.—, rein Leinen, Stück M. 25.50, 3 Stück M. 75.—  
Damenhausschürze, sehr vornehm allerbester Zellstoff, Stück M. 16.—, 3 Stück M. 48.—, rein Leinen, St. M. 29.50, 3 Stück M. 86.—  
Kleiderschürze Pa. Pa. Zellstoff, Stück M. 34.—, 3 Stück M. 96.—  
Hängerschürze blau Zellstoff, Stück M. 6.25 3 Stück M. 18.—  
Schensertücher Dutzend M. 9.— und M. 12.—, Aug. Rettich, Dessau M. 553.

Suche für den allgemeinen beliebten feinsten Hauchtabak  
**"Ideal-Mischung"**  
zum Alleinverkauf ein einschl. Geschäft, starker Umsatz sicher. Angebote an **Huster, Blauen, Bölkowstraße 53.**

**Spitzen- Stickereien.**  
Ich bin jederzeit Kassierer großer und kleiner Posten.  
Bemalte Glöckchen erhält.  
**Carl Niethammer,**  
Stuttgart,  
Bilderstraße 21.

**Trama vaga Seide 910 gr.**  
in roh oder bunt sofort zu kaufen  
gekauft. Angebote unter **F. G. 100**  
an die Geschäftsst. d. St. erhoben.

**Ofenlack ff. Broncen**  
**Bronce-Tinktur**  
empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

## Bekanntmachung.

### Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4½% Schakanweisungen können vom 4. Juni ab,

für die 5% Schuldschreibungen vom 23. Juni dss. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zwischenscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasineneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

## Textilarbeiter-Verband.

Dienstag, den 3. Juni, abends 1,8 Uhr

Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle Lohn- u. Fabrikarbeiter eingeladen. Donnerstag, den 5. Juni: Alle weiblichen Mitglieder sowie alle in diesem Berufe tätigen Arbeiter. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Beide Versammlungen finden im „Deutschen Hause“ statt. Der Vorstand.

## Gute Nahrung



braucht das Leben, sonst bricht es frühzeitig.

Verwenden Sie nur Oelwachs-Lederputz

**Nigrin**  
und Ihre Schuhe bleiben gut.

Täglich frischen starken  
**Stangen-Spargel**  
empfiehlt bestens  
Ida Hauschild.

**Liniige Perßädler**  
und ein Laufmädchen gesucht  
Theaterstrasse 4.

Deut und Deut von dazu Sonnenblümchen absonderlich.

## Anzeigen und Bekanntmachungen

für die abends erscheinende Zeitung werden bis spätestens vormittag 10 Uhr erbeten; später eingehende müssen für die folgende Nummer zurückgestellt werden. Ausnahmen sind nur in besonders dringlichen Fällen zu erhöhtem Preise angängig.

## Bienenhonig

verkauft  
**Gustav Auerswald,**  
Schönheide 332.

## Barchent

(bunt), Friedensware, preiswert abzugeben. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Guterhaltener

Damen - Sommerhut  
billig zu verkaufen. Wo, zu erste in der Geschäftsstelle dss. St.

## Eine gebrauchte

**Schreibmaschine**  
(Ideal) zu verkaufen. Off. u. P. R. an die Geschäftsst. d. St. erh.

## Eine gute tragende

**Ziege**  
zu verkaufen. Wo, zu erfahren in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Geübte Gangfäder

**II. Schiffchenfäder**  
suchen per sofort  
**Stegmann & Funke.**

## Ein Gaslocher

wird zu kaufen gesucht.  
**Bechmann, Poststraße 5.**

## Warnungs-Plakate

für Mangelstufen  
zu haben bei **Emil Hannebohn.**

## Stahlspähne

**Bohner-Wachs**  
**Terpentinölersatz**  
empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**